

# Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

<b>Tag und Ort</b>	am 16.06.2021 in Ammerthal (Sporthalle)
<b>Vorsitzender</b>	1.Bürgermeister Peter
<b>Schriftführer</b>	Andreas Wittmann
<b>Entschuldigt</b>	Hubert Englhard, Stephan Koller, Claudia Schillmaier
<b>Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsnieder- schrift vom 19.05.2021</b>	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 19.05.2021 wurde neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt.</p> <p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 19.05.2021 wird ohne Einwand genehmigt (<b>14:0 Stimmen</b>).</p>
<b>Nr. 2; Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind</b>	<p>Die Ausführung der Arbeiten am Buswendeplatz in Fichtenhof wurde an die Firma Pichl Bau GmbH &amp; Co. KG, Hiltersdorf, vergeben.</p> <p>Im Zuge der Vorbereitung der Planung des neu-en Baugebiets neben der Fichtenhofer Straße hat sich der Gemeinderat auf den Namen „Bei der Ziegelhütte“ geeinigt.</p> <p>Es wurde außerdem die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr beschlossen.</p>
<b>Nr. 3; Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungs- plans „Am Fich- telberg“, Ände- rung des Flä- chennutzungs- und</b>	Die Gemeinde Illschwang beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Fichtelberg“ in Illschwang mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren. Das Büro Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, Sulzbach-Rosenberg, führt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Be-

**Landschafts-  
planes im Paral-  
lelverfahren,  
Gemeinde  
Illschwang;  
Beteiligung der  
Behörden und  
sonstiger Träger  
öffentlicher Be-  
lange nach § 4  
Abs. 2 BauGB**

lange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Gemeinde Illschwang parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung durch.

Die Gemeinde Ammerthal wurde um Mitteilung gebeten, ob durch diese Bauleitplanung unsere Interessen berührt werden bzw. ob wir eine Beteiligung am Verfahren wünschen.

Ein Vorentwurf der Bauleitpläne inklusive Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründungen kann seit 02.06.2021 über die Homepage der Gemeinde Illschwang eingesehen werden.

Der Gemeinderat beschließt, zum Verfahren „Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Fichtelberg“ Illschwang, Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren, Gemeinde Illschwang, keine Stellungnahme abzugeben. **(12:0 Stimmen)**

**Nr. 4;  
Vollzug des  
Bayerischen  
Straßen- und  
Wegegesetzes  
(BayStrWG);  
Widmung des  
Weges FlNr.  
380/1,  
Gemarkung  
Ammerthal,  
„Höhenäcker“**

Die Gemeinde Ammerthal beabsichtigt den Weg FlNr. 380/1, Gemarkung Ammerthal, zu widmen.

Widmung ist die Verfügung, durch die die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hält eine Widmung für unbedingt erforderlich, um den Nachweis einer Erschließung des Baugrundstücks 370/37, führen zu können. Das Baugrundstück wird über den vorbezeichneten Weg an die Fichtenhofer Straße angeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt, den Weg FlNr. 380/1, Gemarkung Ammerthal, in der Gemeinde Ammerthal gem. Art. 6 BayStrWG als Ortsstraße „Höhenäcker“ im Sinne des Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu widmen. Anfangs- und Endpunkt: Abzweig von der Fichtenhofer Str., FlNr. 274, zw. den Grundstücken FlNr. 361 und 380/3 Richtung Osten. Die Ortsstraße endet am Grundstück FlNr. 379/37 nach km 0,111. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Ammerthal. Die Widmung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft **(12:0 Stimmen)**.

Nr. 5;  
Kneippbecken  
Unter-  
ammerthal;  
Vorstellung  
durch Land-  
schafts-  
architekt  
Christopher  
Trepesch

Der Landschaftsarchitekt Christopher Trepesch stellt das Vorhaben „Kneippbecken Unterammerthal“ vor.

Er habe vor ca. 5 bis 6 Jahren bereits mit dem Landesamt für Umwelt im Rahmen eines Gewässerentwicklungsplans den Ammerbach bewertet.

Ein Baustein hieraus könne die geplante Kneippanlage als verbessernde Maßnahme am Bach sein.

Die Vermessung durch die Fa. Strobl sei bereits erfolgt. Hierauf basierend habe er einen ersten Planentwurf entwickelt, welchen er nun vorstelle.

Das nördliche Ufer könne mit Kalksteinblöcken befestigt werden. Der Bach sei bis zu 3m breit. Es könnten weiterhin Störsteine eingebaut werden, hierdurch werde das Bachbett verengt. Die Fließgeschwindigkeit erhöhe sich, es gebe keinen Rückstau mehr, die Wassertiefe erhöhe sich.

Es handle sich um eine sog. Strukturverbessernde Maßnahme.

Geplant seien zwei Treppen zum Wasser sowie ein kleiner Handlauf von 2 bis 3 Metern.

Am südlichen Ufer könnten Gehölze gepflanzt werden, damit sich das Wasser nicht zu sehr erwärme. Dies stelle für das Wasserwirtschaftsamt eine weitere gerngesehene Maßnahme dar.

Der nächste Schritt wäre die Kontaktaufnahme mit Herrn Lautenschlager vom Wasserwirtschaftsamt.

Bürgermeister Peter ergänzt, dass beabsichtigt sei, im Ammerbach im gesamten Ortsgebiet von Ammerthal immer wieder derartige „Störstellen“ einzubauen. Dies habe er mit Herrn Lautenbacher so vorbesprochen. Coronabedingt habe sich dies etwas verzögert.

Herr Trepesch führt noch aus, dass man ein Kiesbett einbringe zur Massage der Fussre-

flexzonen. Die Fische hätten dadurch einen Laichgrund.

Insgesamt handle es sich bei dem Projekt eigentlich vorwiegend um eine ökologische Maßnahme.

Dass in Ausnahmefällen Hundebesitzer ihre Hunde durch das Bachbett laufen lassen, werde man laut Bürgermeister Peter nicht vollständig vermeiden können. Durch eine entsprechende Beschilderung könne man hier aber zielgerichtet entgegenwirken.

Auf Nachfrage von 3. Bürgermeister Anderle erläutert Herr Trepesch, dass es sich vorliegend um eine Maßnahme im Rahmen eines bereits vorhandenen Gesamtkonzepts handle.

Befürchtungen von Mitgliedern des Gemeinderates, man könne evtl. einem Ansturm von nicht ortsansässigen Nutzern des Gemeinderates nicht Herr werden, entgegnet der Bürgermeister, dass er dies für sehr unwahrscheinlich hält. Sollte ein derartiger Fall aber eintreten, werde man sich dem sicherlich annehmen.

Bürgermeister Peter bedankt sich abschließend bei Herrn Trepesch für dessen Ausführungen.

**Nr. 6;  
Gemeindekasse  
Ammerthal**

Gemäß Art. 100 Abs. 2 GO hat jede Gemeinde einen Kassenverwalter und mindestens einen Stellvertreter zu bestellen.

**a) Bestellung  
von Frau  
Verwaltungs-  
angestellte  
Doris Weiß zur  
Kassenverwal-  
terin gem. Art.  
100 Abs. 2  
Bayerische  
Gemeinde-  
ordnung (GO)**

Nachdem Frau Barbara Kreitmeier zum 01.05.2021 in Rente ging und bis zum Jahresende 2021 als geringfügig Beschäftigte bei der Gemeinde Ammerthal beschäftigt bleibt und Frau Doris Weiß als Nachfolgerin eingestellt wurde, ist nun eine Bestellung von Frau Doris Weiß zur Kassenverwalterin erforderlich.

Gemäß Art. 100 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO) wird Frau Verwaltungsangestellte Doris Weiß zur Kassenverwalterin der Gemeinde Ammerthal bestellt. Die Bestellung ist nach Übergabe der Kasse wirksam. (Kassenprüfung mit Formblatt)

(11:0 Stimmen, ohne Gemeinderat Weiß aufgrund persönlicher Beteiligung).

**b) Bestellung von Frau Verwaltungsfachangestellte Michaela Thaler zur stellvertretenden Kassenverwalterin gem. Art. 100 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO)**

Gemäß Art. 100 Abs. 2 GO hat jede Gemeinde einen Kassenverwalter und mindestens einen Stellvertreter zu bestellen.

Nachdem Frau Barbara Kreitmeier zum 01.05.2021 in Rente ging und bis zum Jahresende 2021 als geringfügig Beschäftigte bei der Gemeinde Ammerthal beschäftigt bleibt und Frau Doris Weiß als Nachfolgerin eingestellt wurde, ist nun eine gesonderte Bestellung von den stellvertretenden Kassenverwalterinnen erforderlich.

Frau Michaela Thaler bleibt auch künftig weitere stellvertretende Kassenverwalterin.

Gemäß Art. 100 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO) wird Frau Verwaltungsfachangestellte Michaela Thaler zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeinde Ammerthal bestellt. Die Bestellung ist nach Übergabe der Kasse wirksam. (Kassenprüfung mit Formblatt)  
**(12:0 Stimmen)**

**c) Bestellung von Frau Verwaltungsobersekretärin Juliane Krauß zur stellvertretenden Kassenverwalterin gem. Art. 100 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO)**

Gemäß Art. 100 Abs. 2 GO hat jede Gemeinde einen Kassenverwalter und mindestens einen Stellvertreter zu bestellen.

Nachdem Frau Barbara Kreitmeier zum 01.05.2021 in Rente ging und bis zum Jahresende 2021 als geringfügig Beschäftigte bei der Gemeinde Ammerthal beschäftigt bleibt und Frau Doris Weiß als Nachfolgerin eingestellt wurde, ist nun eine gesonderte Bestellung von den stellvertretenden Kassenverwalterinnen erforderlich.

Frau Juliane Krauß bleibt auch künftig weitere stellvertretende Kassenverwalterin.

Gemäß Art. 100 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO) wird Frau Verwaltungsobersekretärin Juliane Krauß zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeinde Ammerthal bestellt. Die Bestellung ist nach Übergabe der Kasse

wirksam. (Kassenprüfung mit Formblatt) (12:0  
Stimmen)

**Nr. 7;  
Bekanntgaben**

Bürgermeister Peter berichtet zum neuesten Stand betreffend die Bahnstromtrasse. In der Tageszeitung sei von der diesbezüglichen Gutachtenserstellung berichtet worden. Die von der gebildeten Interessengemeinschaft seien hier berücksichtigt worden. Letztlich entscheide der Bund, wie das Projekt umgesetzt werde. Die Alternativen seien wesentlich teurer. Am 29.06.2021 finde ein digitaler Themenabend statt.

Die Straßensanierung der Kotzheimer Straße ist mittlerweile fertiggestellt, es findet noch eine Abnahme statt.

Die Baumaßnahme Buswendeplatz Fichtenhof beginnt in Kürze, soll vornehmlich in den Sommerferien stattfinden und möglichst am Ende der Ferien abgeschlossen sein.

Herr Wittmann berichtet von einer Neuregelung zum Thema „Windelsäcke“.

Im Anschluss verliest der Bürgermeister ein Schreiben des Landratsamtes, wonach derzeit Festivitäten wie ein Johannisfeuer oder eine Kirwa coronabedingt noch nicht genehmigt werden könnten.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 28.07.2021 statt.

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 20.08 Uhr für beendet.

P e t e r  
1.Bürgermeister

W i t t m a n n  
Protokollführer